



Kundeninfo mit Erklärungen zu den Energiepreisen 2027

Geschätzte Strombezügerinnen und Strombezüger

Bis Mitte 2026 sah die Situation für den Energiepreis 2027 eher freundlich aus, konnten wir doch für das gesamte Jahr 2027 den Energiekauf Anfang März mit **rund 0,8 Rp./kWh tiefer** abschliessen als im Jahre 2026.

Nun steht jedoch fest, dass anstelle einer Energiepreissenkung uns eine Preiserhöhung bevorsteht, welche sich ausfolgenden fünf wesentlichen Gründen kaum/nicht verhindern lässt.

1. Öffentlichen Abgaben im Auftrag des Bundes

Die öffentlichen Abgaben für die Förderung der erneuerbaren Energien «Netzzuschlag» der Pronovo AG werden auch im Jahr 2027 gleichbleibend bei 2,30 Rp./kWh sein. Die öffentlichen Abgaben für die «Systemdienstleistungen» der swissgrid ag, welche den Betrieb, die Instandhaltung, die Frequenzhaltung und den Ausbau des Übertragungsnetzes garantieren, werden um 0,08 Rp./kWh auf 0,19 Rp./kWh gesenkt. Die im Jahre 2024 durch den Bund erstmals eingeführte Gebühr zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Stromreserven) werden auch um 0,24 Rp./kWh auf 0,17 Rp./kWh gesenkt. Steigen wird hingegen der im Jahr 2026 eingeführte «Zuschlag für die solidarisierten Kosten über das Übertragungsnetz» um 0,14 Rp./kWh auf neu 0,19 Rp./kWh. Die Kosten für die öffentlichen Abgaben liegen im Jahr 2027 gesamthaft bei 0,55 Rp./kWh was einer Reduktion von 0,18 Rp./kWh gegenüber dem Jahr 2026 bedeutet und somit zu einer **Minderung** des Tarifs um **rund 0,2 Rp./kWh**

2. Leistungskomponente (Spitzenlast) neu Verrechnung mit Jahresmaximum

Bisher mussten wir für die Spitzenlast in kW, gemessen an der EKT-Übergabestelle in Helsighausen, das monatliche Maximum der EKT bezahlen. In einem Wintermonat war dieser Wert höher (z.B. 2025 im Januar 650kW) und in einem Sommermonat kleiner (z.B. 2025 im Juli 300kW), d.h. wir mussten pro Monat mal mehr oder weniger zahlen, was gemittelt über 12 Monate $430\text{kW} \times \text{CHF } 11.35 \times 12 \text{ Monate} = \text{CHF } 58'500.-$ ausmachte (Mittelwert aus den Jahren 2021 – 2025). Neu wird die Kostenberechnung seitens der Axpo gegenüber der EKT und somit auch der EKT gegenüber den Netzbetreibern mit dem jährlichen Maximum erstellt, was aus dem obigen Beispiel des 2025 abgeleitet folgende Kosten für uns ergibt; $650\text{kW} \times \text{CHF } 12.66 \times 12 \text{ Monate} = \text{CHF } 98'700.-$. Erfreulich ist jedoch, dass gleichzeitig der Netznutzungstarif seitens der EKT auf 0.36 Rp./kWh gesenkt wird, was bei unserem Energieumsatz von rund 2'300'000 kWh einer Reduktion der Kosten von rund CHF 14'700.- bedeutet. Stellt man nun die gesamten neuen Kosten im 2027 (Leistungskomponente und Netznutzungstarif gegenüber den Kosten der Vorjahre 2021 – 2025) so resultieren Mehrkosten von rund CHF 25'500.-.

Auch diese Mehrkosten **erhöhen** den Tarif um **rund 1,1 Rp./kWh** absolut gesehen zu den Jahren 2021 bis 2025.



3. Der Eigenverbrauch von PVA-Produzenten war im ersten Halbjahr 2026 sehr tief

Betrug dieser Eigenverbrauch über 5 Jahre betrachtet (2021 – 2025) noch bei rund 31% liegt er nun im ersten Halbjahr 2026 bei sehr tiefen 16%, dies dürfte sich im zweiten Halbjahr 2026 wohl kaum ändern, da das Verbrauchsverhalten der PVA-Produzenten nicht durch den Netzbetreiber so schnell beeinflussbar ist. Einen Versuch dazu hat die Gemeinde bereits mit dem Festlegen des Einheitstarifes auf das Jahr 2026 versucht, in dem der Energieverbrauch am Nachmittag (wenn die PVA am meisten Energien produzieren) gefördert werden sollte. Im Jahr 2025 betrug der Energieverbrauch während der Hochtarifzeit noch 45% und während der Niedertarifzeit 55% so zeigt das erste Halbjahr 2026 einen gegenteiligen Trend zu 44% während der Hochtarifzeit und 56% zur Niedertarifzeit, obwohl ja beide Tarifzeiten nun den gleichen Netznutzungs- und Energietarif aufweisen.

Dieser sehr tiefe Eigenverbrauchswert von 16% führt dazu, dass umso mehr produzierte PVA-Energie in das Netz der Gemeinde gespiesen wird, die zwar durch die anderen Abonnenten genutzt werden kann, jedoch durch den Netzbetreiber vergütet werden muss, was zu noch mehr belastenden Kosten führt. Betrachtet man die 4 Jahre von 2021 bis 2024 und deren Vergütungskosten für die PVA-Energien welche in das Netz der Gemeinde gespiesen wurden, so hat man dafür pro Jahr CHF 42'000.- aufgewendet. Schaut man sich isoliert das Jahr 2025 an, so liegen die Vergütungskosten bereits bei CHF 59'000.-, ein plus von CHF 17'000.-. Das Jahr 2026 tendiert nun aufgrund des sehr tiefen Eigenverbrauchs der PVA-Produzenten und der Tatsache, dass im Jahr 2026 bis dato zusätzliche 55kW weitere PVA zugebaut wurden, auf Vergütungskosten von rund CHF 63'000.-, im 2027 ???.

Wenn man diese Vergütungskosten in Relation zu den zur Verfügung stehenden Mittel für den jährlichen Unterhalt und Ausbau unseres Netzes setzt, betragen diese gemittelt über die letzten sechs Jahren einen Drittel oder eben 33%. Diese Vergütungskosten lassen sich nur sehr bedingt reduzieren, nicht bei den durch Bund für die ganze Schweiz gültigen Ansätzen (Referenzmarktpreis), jedoch beim öko-logischen Mehrwert, welche PVA-Produzenten als Vertrag mit der Gemeinde haben. Um die zur Verfügung stehenden Mittel für den jährlichen Unterhalt und Ausbau unseres Netzes nicht durch immer steigende Vergütungskosten zu schmälern, oder den Unterhalt und Ausbau des Netzes deshalb zu vernachlässigen, müssen die Einnahmen dazu gesteigert werden, was sich nur mit der Anhebung der Tarifikosten für die Netznutzung und die Energie bewerkstelligen lässt.

PS: CHF 10'000.- nicht vermiedene Kosten bedeuten bei unserem Energieumsatz rund 0,43 Rp./kWh und bei CHF 63'000.- somit rund 2,7 Rp./kWh, welche den Tarif erhöhen oder auch senken könnten. Absolut gesehen zu den Jahren vor 2025 **erhöhen** diese Kosten den Tarif um **rund 0,9 Rp./kWh**.



4. Der stetige Zubau von Photovoltaikanlagen führt zu vermehrten Kosten von Ausgleichsenergien (Beitrag an die Swissgrid für Regelenergie zur Frequenzhaltung)

Stromproduktion und -verbrauch müssen im Stromnetz permanent im Gleichgewicht sein, damit die Frequenz stabil bei 50 Hertz bleibt. Bei unvorhergesehenen Schwankungen greift die Swissgrid auf Regelenergie zurück, welche sie auf dem Schweizer Regelenergiemarkt beschafft. Die Kosten für Regelenergie tragen alle Stromkonsumentinnen und -Konsumenten. Ob wir nun ausserhalb unseres Beschaffungsprofils mehr Energie benötigen oder umgekehrt mehr PVA-Energien liefern, es erfolgen immer Schwankungen im Netz die nicht prognostiziert wurden und durch die Swissgrid mit Regelenergie kompensiert werden müssen (PS: gesonderte Ausgleichsenergiekosten für den Verbrauch sowie die PVA-Produktion). Können wir jedoch Energie am Spotmarkt verkaufen hilft diese die Differenzen zwischen der bestellten oder gelieferten Energiemenge zu minimieren oder sogar zu senken, so dass auch die Kosten für die Ausgleichsenergien gegenüber der bestellten Energie nicht ansteigen oder noch besser gesenkt werden. Mit dem weiteren Zubau von PVA steigen jedoch auch die Ausgleichsenergiekosten für diese, was sich negativ auf die Bilanz der bestellten Mengen – Spotkauf–/verkauf - Produktion auswirkt, den wir müssten nun weniger Energie zukaufen (Verhalten der Abonnenten ?? gemäss der Prognose ??), oder mehr Energie am Spotmarkt verkaufen (Nachfrage vorhanden ??). Schaut man sich den Steigerungsverlauf von PVA-Energien der letzten 6 Jahre an, zwischen 2021 und 2026, so liegt dieser bei einem Plus von 182%, 2021 PVA-Produktion ins Gemeindenetz 230'000 kWh und 2026 650'000 kWh. Ausgleichsenergie für PVA-Produktion zahlt man zwar erst ab dem 2025 und hier liegt der Steigerungsverlauf ins Jahr 2026 bei 35%, zum 2027 dürfte er bei rund zusätzlichen 20% liegen. Im Jahr 2025 betrugen die Kosten für diese PVA-Ausgleichsenergie CHF 20'000.-, im 2026 dürften die Kosten bei rund CHF 30'000.- liegen und im 2027 bei rund CHF 37'500.-.

Auch diese Mehrkosten erhöhen den Tarif um rund 1,3 Rp./kWh absolut gesehen zu den Jahren vor 2025 noch ohne diese PVA-Ausgleichsenergiekosten. Gegenüber dem Jahr 2025 dürften diese tarif-**erhöhen**den Mehrkosten bei **rund 0,7 Rp./kWh** liegen

5. Aufwertung erneuerbare Energien; aus vorliegenden Netzen

Auch die «Aufwertung für erneuerbare Energien» unseres angekauften Stromes (79% Wasser, 21% andere erneuerbare Energien), welche gesetzlich im Kanton Thurgau geregelt ist, wird eine Preissteigerungen erfahren. Hatten wir noch in den Jahren 2018 bis 2022 rund 0,10 bis 0,15 Rp./kWh dafür bezahlt, waren die gemittelten Kosten für die Jahre 2023 bis 2026 schon bei rund 0,4 Rp./kWh. Im Jahr 2027 werden die Kosten für die «Aufwertung für erneuerbare Energien» nochmals etwas auf rund 0,5 Rp./kWh steigen. Auch diese Mehrkosten **erhöhen** den Tarif um **rund 0,1 Rp./kWh**



Rechnerische Zusammenfassung der Mehr- und Minderkosten für den Tarif 2027

- **0,8 Rp./kWh tiefere** Energiekosten bei Einkauf EKT = Tarifsenkend
- **0,2 Rp./kWh tiefere** öffentliche Abgaben Bund = Tarifsenkend
könnte den Tarif 2027 um 1,0 Rp./kWh von 27,40 Rp./kWh auf **26,4 Rp./kWh senken**
- **0,9 Rp./kWh höhere** Steigende Vergütungskosten PVA-Produzenten = Tariferhöhend
- **0,7 Rp./kWh höhere** Kosten für Ausgleichsenergie PVA-Zubauten = Tariferhöhend
- **1,1 Rp./kWh höhere** Kosten für Jahresmaximum Leistungskomponente = Tariferhöhend
- **0,1 Rp./kWh höhere** Kosten für Aufwertung erneuerbare Energien = Tariferhöhend
könnte den Tarif 2027 um 2,8 Rp./kWh von 27,4 Rp./kWh auf **30,2 Rp./kWh erhöhen**
berücksichtigt man dabei 1,0 Rp./kWh tiefere Energiekosten und öffentliche Abgaben
so würde ein Tarif für das Jahr 2027 mit **29,2 Rp./kWh** resultieren

Aufgrund der vorzeitigen Budgetierung der Konten 8711 Elektrizitätsnetz und 8712 Stromhandel für das Jahr 2027 und den dadurch erlangten Kenntnissen konnte eine kostendeckende Lösung gefunden werden, welche die Festlegung der Energiekosten für das **Jahr 2027 auf 28,8 Rp./kWh** ermöglicht.